

MYLIUS, (Caspar) Lutherischer Prediger in dem Dorfe Eschenburg in Thüringen, wohin er nach Absterben Tobias Reals im Jahr 1626 berufen worden, und diesem Amte bis an seinen 1630 erfolgten Tod vorgestanden ist. Olearius Thüringische Hist. und Chron. 1. Theil p. 355.

MYLIUS, (Christian Otto) ein Sohn Zeinrich Otto Mylius, welcher anfangs zu Halle und nachher zu Weissenfels Hochfürstlicher Cammer-Meister gewesen, ist zu Halle im Herzogthum Magdeburg den 21 Sept. 1678 geboren. Nachdem er einige Jahre auf der dänigen Universität der Philosophie und denen Rechten eifrig obgelegen, hat er sich 1698 nach Leipzig begeben, wo er noch einige juristische Collegia frequentir, disputirt, sich auf Praxin applicirt, und endlich 1701 nach Beendigung der gewöhnlichen öffentlichen Vorlesung bey der Juristen-Facultät sich examiniren lassen, auch das Baccalaureat in Rechten erhalten, um hiernächst den Doctor-Titel bey öffentlicher Promotion daselbst anzunehmen. Weil es sich aber mit dieser in etwas verzögerte, und er indessen veranlaßt wurde, sich in sein Vaterland zu wenden, resignirte er im Jahr 1702 zu Halle auf vorhergehende Inaugural-Disputation de Jure sepulchri zu promoviren, und nach bescheyener Bekehrung sich von Leipzig 1703 ganz weg zu begeben, und in Halle sich häuslich niederzulassen, alldo er sowohl Juristische Collegia, und als Vorgesender eine Disputation de reservatione hypothecae in re vendita hielt, als auch Praxin bey damahls noch in Halle befindlicher Regierung und Consistorio des Herzogthums Magdeburg exercirte, bis er endlich 1706 von dasigem Stadt-Magistrat zum Syndico und Scholarchen ernahlet wurde. Wie er nun gleich anfangs, da er sich in Halle niedergelassen, allen Fleiß angewendet hatte, da die seit der Zeit, daß gedachtes Herzogthum unter den Chur-Brandenburgischen Repter gekommen, publicirte Ordnungen und Edicte zu colligiren; also bekam er nun Gelegenheit, durch dem in Curia gefundenen Borrath dasjenige, was ihm mangelte, zu erfüllen, worin ihm auch aus dem Archiv ferner hülfreiche Hand gereicht wurde, nachdem er 1710 ein Privilegium bekommen, seine Collection zu ediren, welches er 1714 bewerkstelliget, und mit Censur der Magdeburgischen Regierung das Corpus constitutionum Magdeburgicarum in 6 Quart-Bänden, auch 1717 die Fortsetzung davon drucken ließ. Dieses gab Gelegenheit, daß er bey Hofe veranlaßt wurde, Collectionem Constitutionum Marchicarum zu übernehmen, erhielt auch 1715 dazu ein Privilegium und eine Ordre, daß aus denen Archiven und Registraturen ihm das nöthigste in Abschrift mitgetheilet werden sollte. Im folgenden 1716 Jahre wurde er zum Bürgermeister in Halle erwahlet und confirmirt, erhielt auch das Altesorat im Schöpkenstuhl daselbst. Als er aber 1717 von Sr. Königl. Maj. in Preussen als Kriegs-Rath zur Justiz bey dem Militair-Departement und zugleich zu dem Criminal-Rath bey dem Collegio Criminali bestellet wurde, zog er nach Berlin, und wurde ihm auch die Justiz bey den Gens d'Armes als Auditeur anvertrauet. Beym Kriegs-Hof und Criminal-Gericht wurde er 1718 zum Vice-Director ernennet, in den Geheimden Justiz-Rath und in das Ober-Appellations-Gericht 1720 mit gezogen, und 1723 zum

Vniuers. Locus XXII. Theil.

General-Auditeur-Lieutenant erklärt, und 1738 zum Cammergerichts-Director denominirt, wovon er sich aber losgebeten hat. Dagegen ist er 1739 zum General-Auditeur erklärt worden. Indessen hat er bereits 1737 das Corpus Constitut. Marchicarum herauszugeben angefangen, wovon der I. Th. von Ecclesiasticis, II. von der Justiz, III. von Militair-Sachen, und der IV. von Finanz- und Cammer-Sachen, Postwesen, Jagd-Sachen u. schon fertig sind, und Zuhals des Avertissements der V. von Policey-Sachen, der VI. aber von Miscellaneis, insonderheit von denen Landtags-Recessen, von ihm auch noch erwartet werden.

MYLIUS, (Christoph) ein Evangel. Prediger im 16 Jahrhundert. Er hatte zu Straßburg unter Bucerus und Capito die Theologie studirt. Er wurde nach Dettenburg zum Prediger, und von da nach Frankfurth am Main berufen. Um welche Zeit es eigentl. geschehen, weiß man nicht. Daß er schon im Jahr 1536 daselbst müßte gewesen seyn, erhellt aus seiner ersten Tom. II. Archiv. Francof. p. 141. befindlichen Schrift, welche er wider M. Peter Seltern an EE. Rath der Stadt Frankf. gestellt hat, worinnen er gedenket: Seltern habe M. J. Bernhardt einen Brief von Erfurt geschrieben, und ihnen allen (den Predigern) versprochen, ihr lieber Bruder zu seyn. Nun ist die Annehmung Selterns gewiß im Jahr 1536 geschehen, daß also Mylius schon damals im Amt muß gestanden haben. Er hat gar vieles auf Seltern zu sagen gehabt, wodurch er endlich bezogen worden 1537 in Wilm von Frankfurth wegzugehen. Tom. II. Archiv. Francof. in Kirchen-Sachen. Seckendorf hist. Lutheranism. Ritze Evang. Denkm. IV. Cap. 5. 12. n. (r)

MYLIUS, (Christoph) ein Medicus, geboren zu Jüßeld im Schwarzwalde 1580, hat zu Helmstädt studirt, und in Doctorem promovirt, ist darauf bey einem Joh. Cansler Medicus, und dann Practicus zu Königsberg worden, auch daselbst als Brautigam 1614 den 17 Febr. gestorben. Seher theatr.

MYLIUS, (Cornelius) oder van der Myle, ein Curator der Academie zu Leiden, ist in etl. Gesundheitsnach Benedig und Frankreich gebraucht worden, und im Haag 1579 gestorben. Freher.

MYLIUS, (Ernst) von Görlich, ein Sohn des nachstehenden M. Martin Mylius, Rectors zu Görlich, ließ sich die Historiam patriam anlegen seyn, und fieng die Stamms-Easeln der Görlichischen Familien an in Ordnung zu bringen, daß also die andern, so nach diesem gefunden werden, von ihm den Ursprung haben. Großers Lausitzische Merckwür. Ludovici Schul-Historie.

MYLIUS, (George) sonst Müller und Gering, von seinem Vater der ein Müller und Zimmermann gewesen, genannt, ein Lutherischer Theologus, wurde zu Augspurg 1548 geboren. Nachdem er daselbst einen guten Grund zu denen Studien gelegt, besuchte er 1566 die Universitäten, hielt sich anfangs zu Tübingen, dann zu Marburg und Straßburg auf. Als er die Magister-Würde erlangt, wurde er im 24 Jahre seines Alters 1572 in Augspurg Diaconus beym H. Creutz, und 1579 Prediger zu St. Annen, zu Tübingen Theologie-Doctor, auch zum General-Superintendent und Rectör des Collegii Evangelici berufen. Er gerieth nach wenig Jahren mit dem Rath daselbst, wegen des Gregorianischen Calen-

Pppp

ders,